

## SGB II („Hartz IV“) – Erhöhung des Regelsatzes für schulpflichtige Kinder

Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden gebeten, noch in diesem Jahr für eine deutliche Anhebung des Regelsatzes im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) von mindestens 20% einzutreten, der gegenwärtig bei 347 Euro im Monat liegt.

Insbesondere sind aber die Regelsätze für schulpflichtige Kinder ab 7 Jahren deutlich anzuheben. Dabei ist sicherzustellen, dass das Niveau der früheren Sozialhilfe erreicht wird, d.h. für Kinder bis 14 Jahren eine Anhebung von 208 Euro auf mindestens 226 Euro und für Kinder ab 15 Jahren von derzeit 278 Euro auf mindestens 312 Euro durchzusetzen.

### Begründung

Die bereits für das vergangene Jahr angekündigte und vom Bundesparteitag in Hamburg als dringend notwendig begrüßte Überprüfung des Regelsatzes ist bisher ausgeblieben.

Die von der Bundesregierung jüngst beschlossene Anhebung des Kinderzuschlages löst das Problem nicht, da sie lediglich einkommensschwache Familien davor bewahrt, Ansprüche nach „Hartz-IV“ geltend zu machen.

Mit einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes insbesondere für schulpflichtige Kinder wird eine Forderung der „Nationalen Armutskonferenz“ (nak) aufgegriffen, in der sich u. a. die Arbeiterwohlfahrt, die Erwerbsloseninitiativen, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Caritas, DGB zusammengefunden haben.

Die Forderungen der Gewerkschaften wie ver.di gehen dahin, den Eckregelsatz von 347 Euro auf mindestens 420 Euro zu erhöhen. Angesichts der sich aktuell ergebenden Preisentwicklungen für Lebensmittel und Energie bleibt zu prüfen, ob diese Forderung ausreicht.

Die Finanzierung der Eckregelsatzerhöhung ist über eine veränderte Ziel- und Schwerpunktsetzung in der Steuerpolitik zu erreichen.